



Themen

Schwerpunkt: Kommunikation bei Behandlungsfehlern

Wo Menschen arbeiten passieren Fehler, das ist in der Medizin nicht anders als in anderen Branchen. In unserem Schwerpunkt geben wir Tipps für eine gute Kommunikation in Konfliktgesprächen und zeigen, was rechtlich zu beachten ist.

Seite 5-7

Berührungspunkte abbauen

Dr. Bernward Fröhlingdorf engagiert sich bei Special Olympics

Seite 8-9

Erleichterungen für Berufsgeheimnisträger

Änderung der Berufsordnung beschlossen

Seite 10

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 11

Empfang

Sind Ökonomisierung und Digitalisierung ein moralisches Dilemma oder eine ethische Herausforderung für das Gesundheitswesen? Zu diesem Thema spricht Diplom-Psychologe Jürgen Hardt beim Empfang der Heilberufe am 24. April 2019 um 17 Uhr in der Kunsthalle Bremen, Am Wall 207, 28195 Bremen. Die fünf heilberuflichen Bremer Körperschaften laden zum fünften Mal zu dem gemeinsamen Empfang. Die Psychotherapeutenkammer freut sich über Ihre Anmeldung bis zum 17. April unter:

☛ verwaltung@pk-hb.de

Standpunkt

Inklusion contra Integration



In heutigem Standpunkt begeben wir uns aufs Glatteis, da das Leitmotiv des Artikels die „Inklusion“ ist. Sehr oft wird die Inklusion mit Integration verwechselt. Der Grundgedanke der Inklusion geht jedoch bedeutend

weiter als die bloße Integration. Bei der Integration sollen Menschen in eine bestehende Umwelt integriert werden, bei der Inklusion hingegen muss sich niemand verändern, um in die Umwelt „hineinzupassen“: Die Umwelt wird an die Bedürfnisse und Anforderungen jedes Individuums angepasst.

Im Jahr 2008 erklärte die Behindertenrechtskonvention der UN die Inklusion offiziell zu einem Menschenrecht für Menschen mit Behinderung. Ein Jahr später trat das Recht in Deutschland in Kraft. Dies markierte einen wichtigen Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft, allerdings wird auch immer wieder deutlich, dass ein Umdenken und Handeln innerhalb der Gesellschaft noch zu wenig stattfindet und Inklusion ein langer Prozess ist, der noch am Anfang steht. Immerhin hat die Inklusion - fast unbemerkt - im Sportbereich Einzug gefunden.

Sehr gute Arbeit leisten hier die Vereine von Special Olympics Deutschland (SOD). Das Sportkonzept von SOD berücksichtigt vor allem die individuelle Leistungsfähigkeit der Sportler und gibt ihnen die Möglichkeit, unabhängig ihres Leistungslevels Sport zu treiben

und an Wettbewerben teilzunehmen. SOD versteht sich gemeinhin als Inklusionsbewegung. SOD ist als Verband mit besonderen Aufgaben Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und ermöglicht heute mehr als 40.000 Menschen mit geistiger Behinderung eine sportliche Betätigung.

Alle vier Jahre finden Weltspiele von Special Olympics für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung statt. Dabei können alle Sportler mitmachen, sowohl starke als auch schwache Sportler. Wer an den Weltspielen teilnehmen möchte, muss in seiner Sportart an nationalen oder Landesspielen teilnehmen und kann sich dann für die Weltspiele bewerben.

Die absolute Leistung steht dabei nicht im Vordergrund. Man schaut auf die einzelnen Leistungsgruppen und die individuelle Leistungsstärke. Und hier ist der Unterschied zwischen Special Olympics und Paralympics: Die Paralympics als Olympische Spiele für Menschen mit körperlicher Behinderung finden ebenfalls alle vier Jahre statt. An ihnen können aber immer nur die besten Sportler teilnehmen.

Wenn Sie diesen Artikel lesen, fanden in den Vereinigten Arabischen Emiraten bereits vom 14. bis 21. März 2019 die Special Olympics World Summer Games 2019 statt. Das Team SOD war mit 163 Athletinnen, Athleten und Unified Partnern, 52 Trainern und 14 weiteren Delegationsmitgliedern vertreten.

■ Dr. Tadeusz Slotwinski
Beisitzer im Vorstand

Zu viele politische Eingriffe in die ärztliche Selbstverwaltung

15. Delegiertenversammlung tagte am 11. März 2019



Einen Überblick über den Zeitplan und die Umsetzung der neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) gaben Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, und Barbara Feder, die Leiterin der Abteilung Weiterbildung, den Delegierten auf der 15. Delegiertenversammlung am 11. März 2019. Sie erläuterten, was sie von der neuen MWBO zu erwarten haben, wann diese in Kraft treten wird und was sie schon jetzt bei der Weiterbildung bedenken sollten. Abschließend beraten über die neue WBO wird die Delegiertenversammlung voraussichtlich auf ihrer Sitzung im September. Die Delegierten beschlossen weiterhin eine Änderung der Berufsordnung, die sich aus einer Änderung des Strafgesetzbuches ergeben hatte (s. Seite 10).

Zu Beginn berichtete Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, über aktuelle Entwicklungen in Bund und Bremen. Sie kritisierte die Eingriffsversuche der Politik in die ärztliche Selbstverwaltung, was sich

vor allem im Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes, in der Reform der Psychotherapeutenausbildung und im Gesetzesentwurf für die Errichtung eines Implantateregisters manifestierte. In letzterem versteckte sich für das Bundesgesundheitsministerium die Möglichkeit, ein Votum des GBA zur Nutzenbewertung einer medizinischen Methode ohne geregeltes Prüfverfahren auszuhebeln. So wären willkürliche Entscheidungen möglich, auch wenn der GBA keinen hinreichend belegten Nutzen einer Methode feststellt.

In Bremen starte das Medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZE)B) möglicherweise schon in der zweiten Jahreshälfte, zunächst am Sozialpädiatrischen Zentrum im Klinikum Bremen-Mitte. Gitter warb um Unterstützung und Begleitung durch die niedergelassenen Kollegen. In der geriatrischen Versorgung solle eine verbindliche Verabredung von Kooperationen zur ärztlichen Versorgung von Pflegeheimen kommen.

Die neue Musterweiterbildungsordnung ist eingestellt auf:

🌐 www.aekhb.de

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 17. Juni 2019 um 20 Uhr statt.

Den ausführlichen Bericht finden Sie auf:

🌐 www.aekhb.de

In Gröpelingen tut sich etwas

Ärztliche Versorgung entwickelt sich positiv



Helmut Zachau (GTP West), Claudia Gerken, Dr. Johannes Grundmann (v. l.). Vorne die Redakteurin des Weser Kurier.

Über eine positive Entwicklung in der ärztlichen Versorgung in Gröpelingen sprachen nun Dr. Johannes Grundmann, langjährig im Stadtteil niedergelassener Hausarzt und Vizepräsident der Ärztekammer, und die Kinderärztin Claudia Gerken mit dem Weser Kurier im Gesundheitstreffpunkt West. „Ich bin froh, dass sich hier im Stadtteil etwas tut und einige junge Kollegen Arztpraxen übernommen haben“, sagte Grundmann. Dass das nicht selbstverständlich ist, zeige ein Blick in die Struktur des Stadtteils, so Grundmann: Gröpelingen ist geprägt von hoher Kinderarmut, einer hohen Schulabbrecherquote und einer Arbeitslosenquote von 27 Prozent. 40 Prozent aller Menschen im Stadtteil haben einen Migrationshintergrund.

Grundmann konnte für seine eigene Praxis das Ehepaar Dres. Anja und Torsten Gerke als Nachfolger gewinnen. Beide sind Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie. Grundmanns langjährige Praxispartnerin

Dr. Susanne Reiter bleibt der Praxis genauso erhalten wie auch das gesamte Team. „So ist bei aller Neuerung die Kontinuität gewahrt“, sagte Johannes Grundmann. „Das ist für viele Patienten sehr beruhigend.“

Auch Claudia Gerken hat sich mit ihrer eigenen Praxis bewusst in Gröpelingen niedergelassen. „Als ehemalige Stadtteilärztin des Gesundheitsamts für den Bremer Westen kannte ich viele meiner Patienten schon und wollte gerne hierhin“, sagte Gerken. „Nun kann ich ihre Entwicklung von Anfang an bis zum Erwachsenwerden begleiten.“ Gerken übernahm die Kinderarztpraxis von ihrem langjährig tätigen Vorgänger Dr. Nurettin Kilic.

Johannes Grundmann hofft auf eine kleine Sogwirkung für weitere junge Ärztinnen und Ärzte: „Die positiven Beispiele sind ermutigend. Sie zeigen, dass es sich doch lohnt, sich in Gröpelingen niederzulassen.“

Winterjacken für Nachwuchs-Eishockeycracks

Ärztammer spendet für die Weserstars

Mit einer Spende in Höhe von 2.000 Euro hat die Ärztekammer Bremen nun den Kauf neuer Winterjacken für sämtliche Nachwuchsteams des Eishockeyvereins „Weserstars“ unterstützt. Zusammen mit der Spendensumme des Sponsors Witthus Hammer Heimtex-Fachmarkt konnte der Verein so allen Jugendlichen die Jacken mit mehr als der Hälfte des Preises bezuschussen.

Bei einem Nachwuchstraining im Paradise in Bremen-Walle begutachtete nun Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, gemeinsam mit Alan Cemore, Erster Vorsitzender der Weserstars, und Weserstars-Jugendwartin Nadja Bastron die neuen Jacken. „Dank der großzügigen Spenden konnten sich nun alle Jugendlichen eine neue Jacke anschaffen“, sagte Alan Cemore. „Vielen Dank an die Ärztekammer und unseren Sponsor Witthus Hammer, dass sie uns dies ermöglicht haben.“

Insgesamt trainieren etwa 120 Kinder und Jugendliche in mehreren Gruppen bei den Weserstars – U7, U9, U11, U13, U15, U17 und U20. „Wer Teamsport betreibt, ist nicht nur körperlich fit, sondern erlernt auch wichtige soziale Kompetenzen und respektvollen Umgang miteinander“, sagte Heidrun Gitter. „Mit unserer Spende möchten wir dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen bei den Weserstars die Möglichkeit haben, unter gleichen Bedingungen zu trainieren.“

Die Ärztekammer Bremen unterstützt aus ihrem Spendenfonds regelmäßig Projekte in der Region. Den Fonds füllen Ärztinnen und Ärzte, die ihre Aufwandsentschädigungen für Prüfungen spenden. Der Spendenfonds wird für soziale Maßnahmen verwendet, die aus dem regulären Kammerhaushalt nicht finanziert werden dürfen.



Ausführliche Informationen auf:
[weserstars-eishockey.de](https://www.weserstars-eishockey.de)

Jedes vierte Kind in Bremen chronisch krank

DAK-Studie: Viele von Übergewicht betroffen

In Bremen ist mehr als jedes vierte Kind körperlich chronisch krank. Bereits Schulkinder leiden vermehrt unter krankhaftem Übergewicht und Rückenschmerzen. Das zeigt der Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit, für den Forscher der Universität Bielefeld im Auftrag der Kasse Versicherten-daten von mehr als 3.100 Kindern in Bremen ausgewertet hat. Laut Studie sind knapp 90 Prozent aller Jungen und Mädchen wenigstens einmal im Jahr beim Arzt oder im Krankenhaus.

Von chronischen Krankheiten sind Jungen in Bremen etwas häufiger betroffen als Mädchen. Am häufigsten sind Neurodermitis und Heuschnupfen, gefolgt von Asthma und entzündlicher Darmerkrankung. Ein weiteres Leiden, das mit Bewegungsarmut zusammenhängt: Über alle Altersgruppen hinweg sind mehr als vier Prozent von krankhaftem Übergewicht betroffen, im Alter zwischen neun und 13 Jahren sechs Prozent. Damit

liegt Bremen 27 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Laut der Uni-Forscher werden die Unterschiede je nach Bildungsgrad der Eltern vor allem bei starkem Übergewicht deutlich: Kinder von Eltern ohne Ausbildungsabschluss seien im Alter zwischen fünf und neun Jahren bis zu 2,5-mal häufiger von Fettleibigkeit betroffen als Kinder von Akademikern.

Ein Alarmzeichen sind diese Ergebnisse erneut für Dr. Stefan Trapp, Vorsitzender der Bremer Kinder- und Jugendärzte. „Schon lange wissen wir, dass Übergewicht ein soziales Problem und häufiger in Familien mit geringem Einkommen und Bildungsgrad vertreten ist. In Bremen lebt jedes dritte Kind in Armut“, sagte Trapp bei der Präsentation der Studie. Um dem entgegenzuwirken, forderte er die Landesregierung auf, die Ganztagsbetreuung vor und in der Schule zügig auszubauen.

Adipositas im Kindesalter

Am 10. und 11. Mai 2019 findet in Bremen unter dem Titel „Mit Verantwortung und Herz“ der Jahreskongress des Zentrums für Adipositas-schulung Bremen-Stadt (ZABS) statt. Informationen auf:

www.zabs-bremen.org

Das Gesundheitswesen braucht Spitzenfrauen

Initiative fordert paritätische Besetzung der Gremien

Eine paritätische Besetzung der Führungsgremien in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen forderte die Initiative „Spitzenfrauen Gesundheit“ Ende Februar in der Bremer Landesvertretung in Berlin. Die Initiatorinnen übergaben eine entsprechende Resolution an Karin Maag, gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Das Gesundheitswesen brauche „Spitzenfrauen“, heißt es in der Resolution.

Unterstützerin der „Spitzenfrauen Gesundheit“ ist die Bremer Ärztin und Bundestagsabgeordnete Dr. Kirsten Kappert-Gonther MdB (Bündnis 90/Die Grünen). Sie hatte im letzten Jahr durch eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung herausgefunden, dass der Frauenanteil im Gesundheitswesen bei bis zu 70 Prozent liegt, die Führungspositionen aber überwiegend von Männern besetzt sind.

„Die Expertise und Erfahrung von Frauen kommt in den Gremien nicht vor“, sagte Kappert-Gonther. Bündnis 90/Die Grünen hätten inzwischen einen Antrag gestellt, der eine Quotierung in den Entscheidungsgremien der Selbstverwaltung fordere. „Unser Ziel muss die Parität sein, aber ohne Quote wird es nicht gehen“, so Kappert-Gonther.

Für eine Quote sprach sich auch Cornelia Prüfer-Storcks (SPD) aus. Zusammen mit anderen Kolleginnen aus den Ländern habe die Hamburger Gesundheitssenatorin kürzlich im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz der Länder einen Antrag auf Quotierung in den ehrenamtlichen Gremien der Selbstverwaltung verfasst. Nun sei die Bundesregierung am Zug. Sie warb auch für eine zielgerichtete Arbeit in den Gremien. „Wir müssen die Gremienarbeit effizienter machen“, so Prüfer-Storcks. Sitzungen müssten dann einberufen werden, wenn es Entscheidungsbedarf gebe und nicht, „weil wir den dritten Montag im Monat haben.“

Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer Bremen, berichtete bei der Veranstaltung von guten Erfahrungen aus ihrer Kammer: Statt ständiger Ausschüsse gebe es vermehrt Arbeitsgruppen, die projektbezogen und zeitlich befristet arbeiteten. „Es gibt bei uns keine Sitzung ohne Tagesordnung oder ohne Ziel“, sagte Gitter. Das erleichtere vielen Frauen den Einstieg in die Gremienarbeit. Im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen stehe die Ärztekammer Bremen gut da: Von den fünf Bremer Vorstandsmitgliedern sind drei Frauen, und die Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht sogar nur aus Frauen.

Medizinstudiengang in Bremen machbar, aber teuer

Podiumsdiskussion im taz Salon zum Medizinstandort Bremen

Über den Ärztemangel und den möglichen Start eines Medizinstudiengangs in Bremen diskutierte Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, mit der Bremer Gesundheitssenatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD), CDU-Spitzenkandidat Carsten Meyer-Heder und Gesundheitswissenschaftler Prof. Dr. Norbert Schmacke von der Uni Bremen im Rahmen des taz Salon im Kulturzentrum Lagerhaus. „Viele Ärzte im Bundesland Bremen sind überlastet und können nicht mehr alle Patienten aufnehmen“, sagte Heidrun Gitter. „Der Aufbau eines Medizinstudiums könnte hier mittelfristig Abhilfe schaffen.“ In einem ersten Schritt die klinische Ausbildung zu ermöglichen, helfe Bremen schon sehr weiter.

Für ein Teilstudium, in dem der klinische Teil nach dem Physikum in Bremer Kliniken absolviert werden kann, sprach sich erneut auch Eva Quante-Brandt aus: „Ich gehe von einem Klebeeffekt aus. Es hat Ausstrahlung, sich in der Stadt niederzulassen, wenn eine Universitätsmedizin vorgehalten wird.“ Carsten Meyer-Heder setzte sich erneut für die Prüfung eines Vollstudiums in Bremen ein. Eine medizinische Fakultät wäre kein reiner Ausgabeposten, sondern ein Image- und Standortfaktor für Bremen. Zur Frage der Finanzierung konnte er allerdings nur sagen, dass zunächst die Kosten zu prüfen seien. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass für komplette Medizinstudiengänge 50 bis 100 Millionen Euro pro Jahr aufzuwenden sind.



Schwerpunkt:

Kommunikation bei Behandlungsfehlern

Wo Menschen arbeiten passieren Fehler, das ist in der Medizin nicht anders als in anderen Branchen. Über 36 Behandlungsfehlervorwürfe hat die Schlichtungsstelle der Norddeutschen Ärztekammern im Jahr 2018 für das Land Bremen entschieden. 24 Beschwerden waren unbegründet, in zwölf Fällen wurde ein Behandlungsfehler bestätigt. Damit ist in jedem dritten Fall ein Behandlungsfehler festgestellt worden. Insgesamt verbleibt die Zahl der Behandlungsfehlervorwürfe und der tatsächlich festgestellten Fehler damit auf niedrigem Niveau.

Wer bereit ist, aus Fehlern zu lernen, hat gute Chancen, dass sie sich nicht wiederholen. Nicht einfach, aber wichtig ist dabei eine offene und transparente Kommunikation. In unserem Schwerpunkt geben wir Tipps für eine gute Kommunikation in Konfliktgesprächen und zeigen, was rechtlich zu beachten ist, wenn Ärzte sich mit einem Behandlungsfehlervorwurf konfrontiert sehen.

Ernst nehmen und offen über Fehler sprechen

Tipps für eine erfolgreiche Kommunikation bei Behandlungsfehlern

Konfrontiert ein Patient einen Arzt mit dem Vorwurf eines Behandlungsfehlers, ist es wichtig, professionell zu bleiben und die Ruhe zu bewahren – und zwar völlig unabhängig davon, ob der Vorwurf berechtigt oder unberechtigt ist. Der Arzt sollte möglichst schnell das Gespräch mit dem Patienten suchen und herausfinden, worin der Vorwurf besteht. Möglicherweise lässt sich das Problem so schon klären. „Hier können Ärzte schon viel falsch machen“, sagt Professor Dr. Herbert Rasche, Vorsitzender der Ethikkommission der Ärztekammer Bremen und langjähriger Gutachter bei der Norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen. „So beruhen viele Fälle, die wir in der Schlichtungsstelle zu begutachten haben, auf einer unglücklichen Kommunikation zwischen Arzt und Patient.“

Ärzte sollten sich bewusst machen, wann überhaupt ein Behandlungsfehler vorliegt.

Bei einer Behandlung gehen Arzt und Patient ein Vertragsverhältnis ein, einen so genannten „Dienstvertrag“. „Das ist kein Werkvertrag wie in der Autowerkstatt, wo ich hinterher erwarten kann, dass mein Auto wieder vollständig repariert ist“, sagt Herbert Rasche. „Bei einem Dienstvertrag kann der Patient nicht verlangen, dass er nach der Behandlung wieder vollkommen gesund ist.“ Wohl aber könne er verlangen, dass der Arzt bei der Behandlung die medizinischen Standards einhalte, so Rasche.

Der Standard fußt im Wesentlichen auf drei Säulen, so Herbert Rasche: Die wissenschaftliche Evidenz, die praktische Erfahrung oder auch das intuitive Wissen des Arztes sowie die Akzeptanz in der Profession. „Was heute richtig ist, kann morgen falsch sein. Oder auch umgekehrt“, sagt Herbert Rasche. „Der Arzt muss sich daher regelmäßig überprüfen und immer auf dem aktuellen Stand

sein.“ Weiche der Arzt vom Standard ab, werde er „vertragsbrüchig“ und begehe unter Umständen einen Behandlungsfehler, so Rasche.

Zeit nehmen und sachlich bleiben

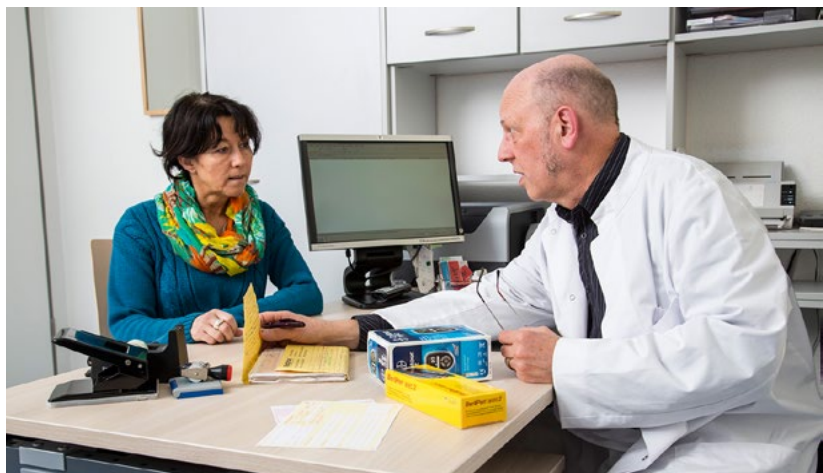
Kommt es zu einem entsprechenden Konflikt mit einem Patienten, sollte sich der Arzt Zeit nehmen, ruhig und sachlich bleiben und sich ernsthaft

mit den Schilderungen des Patienten auseinandersetzen. Wichtig ist auch, sich zunächst das Problem aus Sicht des Gegenübers schildern zu lassen und erst dann die eigene Sicht zu erläutern – immer aufrichtig, ohne Wertung und ohne Schuldanerkennung – und zwar auch dann, wenn ein Behandlungsfehler anzunehmen ist. Ein Zeichen von Respekt für die Lage des Patienten ist zum Beispiel, dessen Fragen das Gespräch bestimmen zu lassen.

„Unabhängig davon, ob ein Patient mit seinem Vorwurf richtig liegt oder nicht, möchte er in seinem Anliegen ernst genommen werden“, sagt Herbert Rasche. Ärzte unterschätzen oft auch, dass Patienten sich inzwischen selbst umfassend über ihr Krankheitsbild und mögliche Komplikationen informieren und daher auch selbst Folgen erkennen und abschätzen können.

Für das Gespräch sollten Ärzte genügend Zeit und bei Bedarf Folgetermine einplanen. Vor dem Gespräch ist zu empfehlen, noch einmal gründlich die Patientenakte zu lesen und sie aus eigener kritischer Sicht auf die erhobenen Vorwürfe zu prüfen. Darum ist es wichtig, die Dokumentation ordentlich und gewissenhaft zu führen. „Sie muss so leserlich sein, dass ein nachbehandelnder Arzt das versteht“, sagt Herbert Rasche. „Stichworte reichen aber aus.“ Ein Gedächtnisprotokoll ist erlaubt, es muss aber auch entsprechend gekennzeichnet sein. Die Akte darf nachträglich nicht verändert oder in Teilen vernichtet werden. Wer Unterlagen vernichtet, handelt kriminell. Patienten haben das Recht auf Einsicht und vollständige Kopie der sie betreffenden Krankenunterlagen. Originalunterlagen dürfen Ärztinnen und Ärzte niemals herausgeben.

Ärzte sollten mit emotionalen Reaktionen der Betroffenen rechnen und nicht erwarten, dass diese gefasst oder kooperativ sind.



Ein ruhiger Raum ohne Störungen ist daher die geeignete Umgebung für solche Gespräche. Frequentierte Sprechzimmer, Mehrbettzimmer in Anwesenheit von Mitpatienten oder Stationsflure sind gänzlich ungeeignet. Wenn der Patient es wünscht, sollten Angehörige oder eine Person seines Vertrauens teilnehmen. Zu empfehlen ist in dem Fall, dass auch dem Arzt eine weitere Person bei dem Gespräch zur Seite steht.

Zuerst Fehler beheben und Folgen minimieren

Liegt tatsächlich ein Behandlungsfehler vor, heißt es, so professionell wie möglich damit umgehen. „An erster Stelle sollte dabei immer stehen, möglichst schnell Fehler ärztlich zu beheben oder Folgeschäden zu verhindern“, sagt Herbert Rasche. „Auch mögliche Komplikationen sollten klar benannt werden.“ Nicht hilfreich sei, einfach nur fertige Textbausteine zu verschicken oder einen anderen Mitarbeiter vorzuschicken. „Wenn Sie so vorgehen, wird der Patient mit Sicherheit ungehalten und der Konflikt eskaliert auf jeden Fall“, so Herbert Rasche.

Eine offene Kommunikation helfe dem Patienten, den Fehler zu verarbeiten, so Rasche. „Erklären Sie das Geschehene und legen Sie alle bekannten Fakten dar“, sagt Herbert Rasche. „Spekulieren Sie aber keinesfalls über mögliche Ursachen.“ Der Patient könnte dies als Tatsachenschilderung missverstehen oder sich daran falsch erinnern. Das Gespräch sollte zudem protokolliert werden – und der Patient eine Kopie bekommen.

Transparent bleiben und Patient unterstützen

Patienten möchten zudem oft wissen, was die Praxis oder die Klinik künftig unternehmen werden, um ähnliche Fälle zu vermeiden. Nachdem alle notwendigen medizinischen Maßnahmen zur Behebung oder Minderung des Fehlers unternommen wurden, sollten

Reden ist Gold

Hilfe und rechtliche Hinweise im Falle eines Behandlungsfehlervorwurfs finden Ärzte in der Broschüre „Reden ist Gold – Kommunikation nach einem Zwischenfall“, herausgegeben vom Aktionsbündnis Patientensicherheit unter:

☎ www.aps-ev.de/allgemeine-informationen

Ärzte dem Patienten zudem dabei unterstützen, die nächsten Schritte für eine transparente Aufklärung des Fehlers einzuleiten. Sie können sich mit ihrer Beschwerde an die Ärztekammer wenden oder ein unabhängiges Gutachten mit Hilfe des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) oder der

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover erstellen lassen.

Welchen Weg der betroffene Patient auch wählt – die Ärzte sollten sie spüren lassen, dass sie alles Erdenkliche tun, um den Fall transparent und lückenlos aufzuklären.

Entschuldigung ist kein Anerkenntnis

Behandlungsfehlervorwurf: Was rechtlich zu beachten ist

Wird ein Arzt mit einem Behandlungsfehlervorwurf konfrontiert, steht er häufig vor einem Dilemma. Wenn bei der Behandlung nicht alles optimal gelaufen ist, würde er gerne Worte des Bedauerns äußern oder sich gar entschuldigen. Ein solches Verhalten ist häufig auch genau das, was Patienten erwarten und zur „Deeskalation“ beitragen kann. Rechtlich ist eine Entschuldigung zwar nicht ausgeschlossen, gleichwohl birgt sie auch juristische Risiken.

Berufshaftpflichtversicherung ist Pflicht

Alle Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen ihrer Tätigkeit zu versichern (vgl. § 21 der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen). Niedergelassene Ärzte müssen eine eigene Berufshaftpflicht vorhalten, angestellte Ärzte sind in aller Regel über die Betriebshaftpflichtversicherung ihres Arbeitgebers versichert.

Anzeige- und Mitwirkungspflicht des Arztes

Wird der Arzt mit einem Behandlungsfehlervorwurf konfrontiert, so hat er gegenüber seinem Versicherer bestimmte Verhaltenspflichten. Insbesondere muss er dem Versicherer das Schadensereignis, das Haftpflichtansprüche begründen könnte, unverzüglich mitteilen. Unverzüglich bedeutet spätestens innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden von Umständen, die geeignet sind, Haftpflichtansprüche auszulösen (vgl. § 104 Versicherungsvertragsgesetz). Dem Versicherer obliegt das Regulierungs- und Prozessführungsrecht (vgl. Nr. 5 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung).

Entschuldigung erlaubt

Doch was darf der Arzt gegenüber seinem Patienten äußern, der ihm einen Behandlungsfehler vorwirft, ohne dass er seinen Versicherungsschutz verliert? In jedem Fall darf er Tatsachen schildern, er darf medizi-

nische Sachverhalte erläutern, er darf auch sein Bedauern und sein Mitgefühl ausdrücken. Dies alles ist unschädlich, denn es ist nicht gleichzusetzen mit einem Anerkenntnis der geltend gemachten Ansprüche.

Vorsicht vor einem Anerkenntnis

Ein Anerkenntnis ist das Versprechen gegenüber dem Patienten, für einen Fehler und seine Folgen finanziell eintreten zu wollen. Das können Aussagen sein wie „Für alle entstehenden Kosten kommen wir auf“ oder „Wir zahlen eine Entschädigung.“ Zwar führt ein Anerkenntnis – anders als früher – nicht mehr automatisch zum Verlust des Versicherungsschutzes. Derartige Versicherungsbedingungen sind seit 2008 unwirksam (vgl. § 105 Versicherungsvertragsgesetz). Sofern aber die Haftpflichtversicherung nicht eintreten muss – weil beispielsweise der Fehler nicht ursächlich für den Schaden war – kann ein Anerkenntnis dazu führen, dass der Anerkennende selbst aus dem Anerkenntnis heraus haftet.

Sonderfall: Informationspflicht nach dem Patientenrechtgesetz

Der Patient muss über einen Zwischenfall, aus dem ein Schaden resultiert, informiert werden, wenn eine Folgebehandlung notwendig ist. Bestehen keine gesundheitlichen Gefahren, muss der Patient nur über einen eigenen oder fremden Behandlungsfehler informiert werden, wenn der Patient danach fragt (§ 630 c Abs. 2 Satz 2 BGB). Selbstverständlich dürfen Ärzte aber Patienten auch ungefragt informieren.



Kontakt

Florian Müller, Ass. jur.
☎ 0421/3404-237
✉ florian.mueller@aekhb.de



Selbstbewusstsein stärken und Berührungsängste abbauen

Dr. Bernward Fröhlingdorf engagiert sich bei Special Olympics

Sport verbindet, Sport hält fit und gesund, Sport fördert das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl. Sport fördert die Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft. Er schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Der Sport vermittelt Werte wie Fair Play, Regelakzeptanz und Teamgeist und trägt dadurch zur gesellschaftlichen Integration bei.

Die positiven Effekte von Sport sind auch die zentralen Antriebskräfte von Special Olympics. Die internationale olympische Bewegung ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Sport dient als Türöffner für das Verhältnis von Kindern mit Behinderung zu ihren Altersgenossen ohne Behinderung, für erwachsene Menschen mit Behinderung und, um über Sport Hemmschwellen bei potentiellen Arbeitskollegen oder Mitbewohnern abbauen zu können.

Vorurteile abbauen

„Inklusion gelingt nur, wenn wir Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abbauen“, sagt Dr. Bernward Fröhlingdorf, Kinder- und Jugendarzt im Ruhestand. „Der Sport ist dafür die ideale Plattform.“ Schon während seiner Berufstätigkeit und der Zeit als Vorsitzender des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte trieben die Themen Integration und Prävention durch Sport stark um.

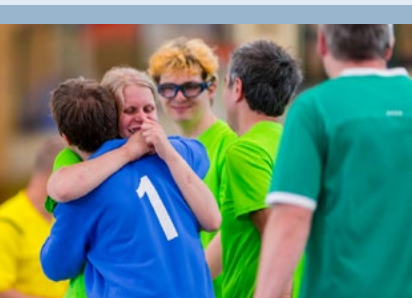
Seitdem Fröhlingdorf im Ruhestand ist, widmet er sich seinen Herzensthemen vor allem beim Bremer Landesverband von Special Olympics und in seinem Sportverein TuS Komet Arsten im Bremer Stadtteil Obervielend. Bei beiden Vereinen ist er ehrenamtlich als zweiter Vorsitzender aktiv. Verbindendes Element der beiden Engagements ist der Umgang mit Menschen, die begeistert aktiv Sport treiben.

Bei Special Olympics können Menschen mit geistiger Behinderung aus einem großen Angebot selbstbestimmt nach eigenen Interessen, Bedürfnissen und Wünschen auswählen. Bei der Sportart hat das Wunsch- und Wahlrecht höchste Priorität. Die Palette reicht von sportlichen Angeboten für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung über gemeinsamen Sport mit Nicht-Behinderten bis hin zur regulären Mitgliedschaft in Vereinen, Ligen und Mannschaften des organisierten Sports. „Die Special Olympics holen Menschen mit Handicap in die Mitte der Gesellschaft“, sagt Fröhlingdorf. „So bauen sie Hemmschwellen im Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ab.“

Eine globale Bewegung

Special Olympics Deutschland (SOD) ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die Bewegung wurde 1968 in den USA von Eunice Kennedy-Shriver, einer Schwester des früheren US-Präsidenten John F. Kennedy, ins Leben gerufen. Heute ist Special Olympics mit nahezu fünf Millionen Athleten in 170 Ländern vertreten. Seit 1991 gibt es SOD. Die Organisation ist als Verband mit besonderen Aufgaben Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Mehr als 40.000 Menschen mit geistiger Behinderung sind bei Special Olympics in Deutschland in 26 Mannschafts- oder Einzelsportarten aktiv.

Das Sportkonzept von Special Olympics berücksichtigt vor allem die individuelle Leistungsfähigkeit der Sportler und gibt ihnen die Möglichkeit, unabhängig ihres Leistungslevels Sport zu treiben und an Wettbewerben teilzunehmen. Bei Special Olympics kann jeder mitmachen. In Bremen gibt es regelmäßiges Training in Einzel- und Mannschaftssportarten und Qualifikationsmöglichkeiten zu regionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen.



Seit 1998 finden regelmäßig nationale Sommerspiele statt, inzwischen gibt es das ganze Jahr über regionale und nationale Veranstaltungen. 2010 fanden die nationalen Sommerspiele erstmals in Bremen statt. Landesspiele gab es in Bremen bereits vier Mal – 2015 und 2017 in Kooperation mit dem TuS Komet Arsten auf der Anlage in Obervieland, von Bernward Fröhlingdorf mitorganisiert. In Disziplinen wie Leichtathletik, Judo, Boccia, Tischtennis, Fußball, Handball, Radrennen oder Schwimmen kämpften rund 300 Athleten um Medaillen. „Die Landesspiele fand ich sehr bewegend, da sie unter großer Anteilnahme der Bevölkerung stattfanden und für alle Beteiligten ein großes Erlebnis waren“, sagt Fröhlingdorf.

Eröffnungsfeier, Hymne und Olympischer Eid

Wie bei den Olympischen Spielen auch gibt es bei den Special Olympics eine Eröffnungsfeier mit Einmarsch der Athleten, Hymne und einem olympischen Eid, der von einem Athleten oder einer Athletin gesprochen wird. Mit den Worten „Ich will gewinnen, und wenn ich nicht gewinnen kann, so will ich mutig kämpfen!“ eröffnete zum Beispiel die Athletin Elke die Landesspiele in Bremen. Und in der Hymne heißt es: „Ich kann alles schaffen, wenn ich nur will. Nicht alle können vorne sein, doch wir alle werden Sieger sein.“ Treffender könne man die Motive der geistig beeinträchtigten Athleten nicht beschreiben, wenn sie sich in sportlichen Wettkämpfen messen, so Fröhlingdorf.

Bei Wettbewerben ist die Teilnahme entscheidend. Jede Athletin und jeder Athlet hat bei den Wettbewerben durch die Einteilung in homogene Leistungsgruppen die Chance zu gewinnen, unabhängig vom Grad der geistigen oder mehrfachen Behinderung. Im Vordergrund stehen dabei die persönliche Anstrengung, die individuelle Leistung sowie die Verbesserung der Gesundheit, die Steigerung des Selbstwertgefühls und der sozialen Integration. „Hier zählt der Sieg viel – und Dabeisein ist trotzdem wirklich alles“, sagt Bernward Fröhlingdorf.

Neben der reinen Sportbegeisterung stehen für ihn noch andere Themen im Mittelpunkt. Sport erzielt direkte Wirkungen auf die physische, psychische und soziale Handlungsfähigkeit, er verbessert die körperliche Fitness, ist gesundheitsfördernd, vergrößert das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl und fördert Freundschaften. „Die Sportler können diese positiven Auswirkungen in ihr alltägliches Leben übertragen. Der Sport leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Selbstverwirklichung und Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung und bietet vielfältige

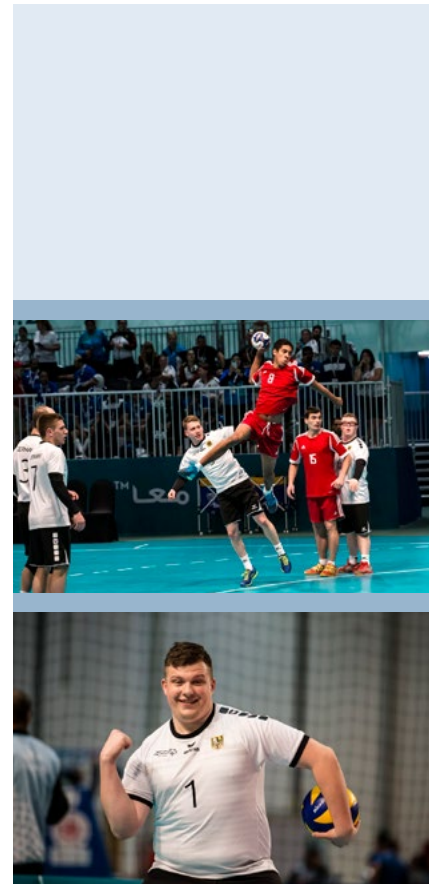
Möglichkeiten, eine breite Öffentlichkeit zu schaffen“, sagt Fröhlingdorf.

Prävention und Gesundheitsförderung

Auch Prävention und Gesundheitsförderung stehen im Fokus. Menschen mit geistiger Behinderung tragen ein um 40 Prozent höheres Risiko für zusätzliche gesundheitliche Einschränkungen wie Übergewicht, mangelhafte Fitness, falsche Ernährung und Vitaminmangel, eingeschränkt behandelte Sehschwäche, Hör- und Fußschäden, schlechte Zähne. Ein wichtiger Teil des Rahmenprogramms bei den Veranstaltungen ist daher auch immer für die Gesundheit reserviert.

Entsprechend organisiert Fröhlingdorf auch Gesundheitsangebote für die Athleten. Dazu gehören Beratungen zum Sehen oder Hören, Tipps für eine gesunde Lebensweise und Ernährung wie bei Bedarf auch Impfungen. Bei den letzten Bremer Landesspielen gab es zum Beispiel auch das Angebot „Zeigt her Eure Füße“, bei dem sich alle, Athleten, Betreuer und Helfer ihre Füße unter gesundheitlichen Aspekten begutachten lassen konnten.

Spaß macht Fröhlingdorf vor allem der Umgang mit den begeisterungsfähigen Athleten, wie er selbst sagt: „Das ist für mich eine große Freude und Bereicherung.“ Das gelte auch für die Arbeit im Sportverein. „Der Kontakt zu so vielen Sportlern aller Altersgruppen ist toll“, sagt er. „Wichtig finde ich auch die Verwurzelung des Vereins im Stadtteil mit entsprechenden Kontakten zu allen Institutionen.“ Leider mangle es aber oft an Unterstützung aus der Politik. „Sportvereine erfüllen umfangreiche soziale Aufgaben“, sagt Bernward Fröhlingdorf. „Wenn die Politik sich das mehr bewusst macht und die Vereine besser fördert, profitiert die ganze Gesellschaft. Davon bin ich überzeugt.“





Erleichterungen für Berufsheimnisträger

Delegiertenversammlung beschließt Änderung der Berufsordnung

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. März 2019 die Änderung der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen (BO) beschlossen.

Die Anpassungen waren notwendig, um Widersprüche zwischen Strafgesetzbuch und dem ärztlichen Berufsrecht auszuräumen. Der Gesetzgeber schuf im November 2017 mit dem Geheimnisschutz-Neuregelungsgesetz in § 203 StGB Erleichterungen für Ärzte und andere Berufsheimnisträger hinsichtlich ihrer Schweigepflicht. Der Vorstand der Bundesärztekammer hatte bereits im Dezember 2018 die §§ 9, 12 der Muster-Berufsordnung (MBO-Ä) entsprechend geändert. Im Sinne einer bundeseinheitlichen Regelung wurden diese Änderungen nun auch in Bremen übernommen.

§ 203 Abs. 3 StGB differenziert jetzt zwischen zwei Personengruppen:

- Berufsmäßig tätige Gehilfen und Personen, die bei dem Berufsheimnisträger zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind (vgl. § 203 Abs. 3 S. 1 StGB)
- Sonstige mitwirkende Personen (vgl. § 203 Abs. 3 S. 2 StGB)

Den berufsmäßig tätigen Gehilfen – also den Medizinischen Fachangestellten einschließlich der Auszubildenden – dürfen die Geheimnisse der Patienten regelhaft zugänglich gemacht werden.

Sonstigen Personen, die an ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit mitwirken, zum Beispiel IT-Dienstleister, dürfen Berufsheimnisse offenbart werden, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der Dienstleister erforderlich ist. Im Gegenzug muss der Berufsheimnisträger aber dafür Sorge tragen, dass die sonstige mitwirkende Person zur Geheimhaltung verpflichtet wird (vgl. § 203 Abs. 4 StGB - neu).

Erleichterungen auch in der Berufsordnung

Diese Änderungen im Strafrecht wurden mit den neuen Absätzen 3 und 4 des § 9 BO in das ärztliche Berufsrecht übertragen.

Dort heißt es nun:

(3) „Ärztinnen und Ärzte dürfen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Personen, die zur Vorbereitung auf den Beruf an der ärztlichen Tätigkeit teilnehmen, Informationen über Patienten zugänglich machen. Über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit haben sie diese zu belehren und dies schriftlich festzuhalten.“

(4) „Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Dienstleistungsunternehmen sowie sonstigen Personen, die an der beruflichen Tätigkeit mitwirken, sind Ärztinnen und Ärzte zur Offenbarung befugt, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der mitwirkenden Personen erforderlich ist. Ärztinnen und Ärzte haben dafür zu sorgen, dass die mitwirkenden Personen zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Diese Verpflichtung haben Ärztinnen und Ärzte vorzunehmen oder auf das von ihnen beauftragte Dienstleistungsunternehmen zu übertragen.“

Abrechnung durch privatärztliche Verrechnungsstellen: Patient muss einwilligen

Während auf Bundesebene die Muster-Berufsordnung jetzt erstmals ausdrücklich eine Einwilligung für die Weitergabe der Daten an private Abrechnungsstellen vorsieht, galt diese Regelung in Bremen schon immer. Geändert hat sich allerdings – aus Gründen der Einheitlichkeit mit der Bundesregelung – der Standort: Nunmehr schreibt § 12 Abs. 2 BO ausdrücklich vor, dass die Übermittlung von Daten an Dritte zum Zweck der privatärztlichen Abrechnung nur zulässig ist, wenn die Patientin oder der Patient in die Übermittlung der für die Abrechnung erforderlichen Daten nachweisbar eingewilligt hat. Zum Nachweis sollte diese Einwilligung stets schriftlich erfolgen.

Die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Änderungen der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen müssen von der senatorischen Behörde für Gesundheit genehmigt werden. Sie treten nach Veröffentlichung im bremischen Amtsblatt in Kraft.

Kontakt

Florian Müller, Ass. jur.

☎ 0421/3404-237

✉ florian.mueller@aekhb.de

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Fit für den Facharzt Chirurgie

Thema: Lebertumore – chirurgische Therapiemöglichkeiten

Referent: Prof. Dr. Hüseyin Bektas

Termin: 2. April 2019, 18.00 – 19.30 Uhr

Thema: Management von Notfallpatienten

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Sendt

Termin: 7. Mai 2019, 18.00 – 19.30 Uhr

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. (2 PKT)

Fit für den Facharzt Allgemeinmedizin

Thema: Herzinsuffizienz – nur Luftnot und dicke Beine?

Referenten: Georg Kückelmann, Dr. Stefan Maierhof

Termin: 15. Mai 2019, 15.30 – 17.00 Uhr

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Die Veranstaltung ist kostenfrei. (2 PKT)

Hygienebeauftragter Arzt/ Hygienebeauftragte Ärztin

In der Neufassung der Hygieneverordnung sind auch Einrichtungen für ambulantes Operieren und Dialyseinrichtungen verpflichtet, einen hygienebeauftragten Arzt/Ärztin zu bestellen. Voraussetzung ist die Facharzt-Anerkennung und die von einer Landesärztekammer anerkannte curriculare Fortbildung im Umfang von mindestens 40 Stunden. Der Kurs richtet sich in Konzeption und Inhalt an Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Tätigkeit.

**Termin: 6./ 9./20. März, 3./ 27. April, 8. Mai 2019
mittwochs 15.00 - 20.00 Uhr, samstags 9.00 - 16.15 Uhr
Kosten: 600,- Euro (40 PKT)**

QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen - Einführungsseminar

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die KBV haben gemeinsam das System QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen - erarbeitet, das speziell auf die Anforderungen in der ambulanten Versorgung zugeschnitten ist.

Kursleitung: Andreas Steenbock, Hamburg

**Termin: 10. Mai 2019 von 17.00 – 20.45 Uhr,
11. Mai 2019 8.30 – 17.15 Uhr**

**Kosten: 1. Person 259,- Euro (inkl. Unterlagen),
2. Person derselben Praxis: 169,- Euro (16 PKT)**

Hygiene in der Arztpraxis

für Ärztinnen und Ärzte und med. Assistenzpersonal
Über den Umgang mit multiresistenten Erregern (MRSA, ESBL, MRGN, VRE) in der ambulanten Versorgung

Referent: Dr. Werner Wunderle

Termin: 15. Mai 2019, 15.00 – 18.30 Uhr

Kosten: 55 Euro Ärzte/ 45 Euro Med. Fachangestellte/ 35 Euro Auszubildende (4 PKT)

Moderatorentaining

Ärztinnen und Ärzte haben in Qualitätszirkeln die Möglichkeit, sich fachlich auszutauschen, das eigene Handeln zu reflektieren und neues Wissen zu generieren. Die Leitung eines Qualitätszirkels erfolgt durch fachlich qualifizierte Moderatoren. Unser Moderatorentaining bietet die Voraussetzung für die Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator/-in.

Referentin: Christine Kramer, Hamburg

Termin: 14.-15. Juni 2019,

Freitag 17.00 – 21.00 Uhr, Samstag 9.00 – 18.00 Uhr

Kosten: 265,- Euro (17 PKT)

Datenschutzbeauftragte(r) im Gesundheitswesen – Refresher

Als Datenschutzbeauftragte/r im Gesundheitswesen haben Sie bereits erfolgreich ein Datenschutzmanagementsystem entwickelt oder arbeiten gerade daran. In der alltäglichen Arbeit tauchen trotz Ihrer Fortbildung Fragen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung auf - oder es ergeben sich Probleme in der Datenschutzpraxis, während Sie Ihr Fachwissen umsetzen. Vervollständigen Sie Ihr Wissen mit diesem Refresher-Kurs und tauschen Sie sich mit anderen über Details in der praktischen Anwendung aus.

Referent: Jörg Pukrop, M. Sc. Psych.

Termin: 14. Juni 2019, 15.00 – 18.00 Uhr

Kosten: 75,- Euro (4 PKT)

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Aspekte für Arztpraxen - Refresher

In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen

Referentin: Dr. Erika Majewski, Hannover

Termin: 19. Juni 2019, 14.00 – 19.00 Uhr

Kosten: 195,- Euro (7 PKT)

Vorschau:

14. Bremer Ernährungsmedizinisches Forum: Hurra – wir werden älter

Relevanz von Ernährung und Bewegung in der Altersmedizin

Termin: 21. August 2019, 15.00 – 18.00 Uhr

25. Bremer Zytologietag

Termin: 7. September 2019, 9.00 – 16.00 Uhr

Aktualisierungskurs im Strahlenschutz zum Erhalt der Fachkunde

Kursleitung: Dr. Lutz-Peter Graf

Termin: 7. September 2019

8-Std.-Kurs: 8.30 – 16.00 Uhr,

12-Std.-Kurs: 8.30 – 19.00 Uhr

Ort: Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung, Tel.: 0421/3404-261/262; E-Mail: fb@aekhb.de (Anke Mückley, Yvonne Länger).

Kleinanzeigen

Arzt/Ärztin in Weiterbildung Allgemeinmedizin gesucht, ab sofort in Voll- oder Teilzeit. Große Praxis mit breitem Spektrum mitten in Vegesack, alle primärärztlichen Untersuchungsmöglichkeiten. Engagiertes Team, flache Hierarchie, drei erfahrene Ärzte im Schichtdienst. Weitere Infos unter www.praxis-sedanplatz.de.

Kontakt: stefan.kreszis@gmail.com

Weiterbildungsassistent*in für psychiatrisch-psychotherapeutische Praxis in Bremen-Mitte gesucht ab 1.7.19, auch Teilzeit möglich. Die Weiterbildungsberechtigung Psychiatrie/Psychotherapie (TP) für ein Jahr liegt vor. www.praxis-fuer-seelische-gesundheit.de.

Kontakt: 0421/257 52 45, email@micgo.de

Haben Sie familiäre Verpflichtungen? Möchten Sie ausschließlich vormittags arbeiten? Ein solches Arbeitszeitmodell lässt sich in meiner Allgemeinarztpraxis in Gröpelingen bei gutem Verdienst verwirklichen (Jobsharing/angestellt).

Kontakt: drksteinkohl@gmail.com

Pädiatrische Gemeinschaftspraxis

Lebhafte, moderne päd. Praxis mit breitem Spektrum in Bremerhaven bietet 1-2 Kassenarztsitze. Attraktive Räume. Übergabezeitpunkt flexibel, auch erst anteilig möglich. Weiterbildungsermächtigung für 1,5 Jahre. Mehr Infos auf www.ziegler-geehrt.de/bhv117

Kontakt: e.ziegler@ziegler-geehrt.de

Interesse an Schmerztherapie?

Weiterbildungsstelle stat. Schmerztherapie. Eingespieltes Team, mehr als 10 Jahre Erfahrung, volle Weiterbildungszeit. Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, Klinik für Anästhesie und operative Intensivmedizin, www.ains.de

Kontakt: Chefarzt PD Dr. Oliver Radke, 0471/299 3268

Anstellung Hausarztpraxis, Übernahme möglich

Alteingesessene Hausarztpraxis in HB-Nord sucht ab sofort eine(n) Ärztin/Arzt zur Anstellung, spätere Praxisübernahme willkommen, sehr gut als Gemeinschaftspraxis geeignet. Kompetentes und erfahrenes Praxisteam, stabiler hoher Umsatz und fester Patientenstamm.

Kontakt: praxis@hausarzt-bremen-nord.de

Lust auf Lernen?

Wir vergrößern unser Team und suchen Kolleginnen und Kollegen. Maximalversorger, volle Weiterbildung Anästhesie plus Zusatzbezeichnungen, u. a. Polytrauma, Kreißsaal, Neurochirurgie, Kinderanästhesie, große ITS, Rettungsdienst, Schmerztherapie. Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, www.ains.de

Kontakt: Chefarzt PD Dr. Oliver Radke, 0471/299 3268

Allgemeinmediziner/-in

für hausärztliche Praxis vollzeitig oder teilzeitig in Anstellung zum Sommer/Herbst 2019 gesucht. Gut eingespieltes Team, flexible Arbeitszeiten, freundliche Räume.

Kontakt: 0160/97 30 41 08

Etablierte gynäkologische Praxis

in bester Lage, gut organisiert, mit nettem versiertem Team, umsatzstark, mit vielseitiger Ausrichtung sucht Nachfolger/-in. Günstige Konditionen.

Kontakt: gyn.bremen@mail.de

Sicherstellungsassistent/in FÄ, FA für Psychiatrie & Psychotherapie in Praxis für Seelische Gesundheit in Bremen-Mitte ab 1.7.19 in Teil- oder Vollzeit gesucht: www.praxis-fuer-seelische-gesundheit.de.

Kontakt: 0421/257 52 45, email@micgo.de

Nachfolge gesucht für Hausarztpraxis am Stadtrand von Bremen in einer fächerübergreifenden Praxisgemeinschaft in einem Ärztehaus.

CHIFFRE 1903061644

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 30.4.2019 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@aekhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.4.2019. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aekhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

Bildnachweis:

- © pag/axentis
- © AOK-Mediendienst
- © SOD/Florian Conrads
- © SOD/Sascha Klahn
- © SOD/Stefan Holtzem
- © Martin Bockhacker, LightUp Studios

IMPRESSUM

Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, www.aekhb.de
E-Mail: redaktion@aekhb.de

Redaktion:

Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

Layout und Design:

André Heuer

Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH